

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Meisenheim mit den Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler, Schweinschied

Eine Aktion im Rahmen der Initiative:

„Ich bin dabei!„

der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde
Meisenheim



Rheinland-Pfalz

Wir bieten Zeit an

Sie pflegen eine Angehörige, einen Angehörigen und brauchen Unterstützung?

Wir bieten Zeit an

Sie möchten Einkaufen gehen, zum Frisör oder haben was zu erledigen?
Sie wollen Ihre/n Angehörige/n nicht allein lassen?

Wir bieten Zeit an

Wir kommen und bleiben, solange sie unterwegs sind, bei Ihrer/m Angehörigen.

Es werden keine pflegerischen Leistungen oder sonstigen Dienstleistungen (z.B. putzen, einkaufen etc.) angeboten. Es geht um eine zeitlich beschränkte Entlastung der pflegenden Angehörigen (nicht ganztags).

Kontaktieren Sie bei Bedarf Frau **Renate Rings**, die Sie an Dienstagen in Meisenheim gerne unterstützen würde unter der Telefonnummer 06753/4356!

Kontaktieren Sie bei Bedarf Frau **Reinhilde Rabung**, die Sie an Donnerstagen (nachmittags) in Meisenheim gerne unterstützen würde unter der Telefonnummer 06753/5252!

Astrid - Lindgren - Grundschule
Meisenheim
Ganztagsschule in Angebotsform



Astrid-Lindgren-Grundschule, Präses-Held-Str. 7, 55590 Meisenheim
Tel.: 06753-2696 Fax: 06753-2519, E-Mail: Grundschule@vg-meisenheim.de

Informationsabend zur Ganztagschule sowie zur Einschulung 2019 für das Schuljahr 2019/2020

am Montag, dem 18.02.2019 um 19.30 Uhr
in der Grundschule (Musikraum)

Neben wichtigen Informationen über den Schulanfang wollen wir Sie an diesem Abend über das Konzept unserer Ganztagschule informieren.

Aus diesem Grund laden wir an diesem Abend **alle interessierten Eltern** ein.

Sie erhalten Infos über den Ablauf des Nachmittagsangebotes, Kosten für das Mittagessen, inhaltliche Angebote sowie die Hausaufgabenbetreuung.

Sie können Ihr Kind direkt schon an diesem Abend zum Besuch der Ganztagschule anmelden.

Anmeldungen werden aber auch **vom 06.03. bis 08.03.2019** zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule entgegen genommen.

Susanne Broszukat, Rektorin

Wichtiger Hinweis:

Schüler/Innen, die im Schuljahr 2018/2019 bereits die GTS besucht haben, müssen **nicht** erneut angemeldet werden, da die Anmeldung auch für **die weiteren Schuljahre** gilt.

Falls Sie Ihr Kind abmelden möchten, müssen Sie diese Abmeldung **schriftlich bis zum 1. März 2019 für das Folgeschuljahr 2019/2020** der Grundschule vorlegen (Abmeldevordruck im Sekretariat).

Astrid - Lindgren - Grundschule
Meisenheim
Ganztagsschule in Angebotsform



Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2019/2020

Kinder können auf Antrag der Eltern, obwohl sie **noch nicht schulpflichtig** sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Anmeldung dieser Kinder findet

am Donnerstag, dem 21. Februar 2019,

in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr im Sekretariat, Raum E 16, unserer Schule statt.

Zur Anmeldung

- ist die Geburtsurkunde (Familien-Stammbuch), Taufbescheinigung, bei Aussiedlerkindern der Registrierschein mitzubringen;
- im Falle von Ehescheidungen bitten wir den entsprechenden Sorgerechtsnachweis vorzulegen, ebenso bei nicht verheirateten Eltern;
- außerdem benötigen wir von Ihnen eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens (von der Kita Meisenheim haben wir schon die Bescheinigungen).

Aus schulorganisatorischen Gründen, bitten wir den vorgesehenen Anmeldetermin unbedingt einzuhalten!

Susanne Broszukat, Rektorin

VOLKSBIILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mittwoch, 13. Februar 2019, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Offenes Singen

Wir singen bekannte deutsche Lieder. Texte werden ausgeteilt.
Willkommen sind alle, die gerne singen.

Leitung und am Flügel: **Dirk Papke**, Meisenheim

Der Eintritt ist frei.

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

Bereitschaftsdienste

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

10..02.2019 Dr. Schwan

Tel. 0176/80134377

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am
14. Februar 2019

Realschule plus Meisenheim

– integrative Realschule –

Eine Schule zum Erwerb der Berufsreife (Hauptschulabschluss)
oder des

Qualifizierten Sekundarabschlusses I (Realschulabschluss)
unter einem Dach

Die Realschule plus Meisenheim ist
Ganztagsschule in Angebotsform

Anmeldung für die Klasse 5 der Realschule plus Meisenheim

Die Anmeldungen für die Klasse 5 der Realschule plus Meisenheim werden in folgendem Zeitraum im Sekretariat der Realschule plus Meisenheim entgegengenommen:

15.02.2019 von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr
18.02.2019 - 22.02.2019 von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr
19.02.2019 und 20.02.2019 zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr

Es wäre schön, wenn Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen könnten.

Vorzulegen sind:

- Stammbuch oder Geburtsurkunde
- die Durchschriften des Formblattes „Anmeldung für den Besuch an einer weiterführenden Schule
- das letzte Halbjahreszeugnis

VOLKSBIILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mit Unterstützung von BITO-Lagertechnik Meisenheim

Sonntag, 17. Februar 2019, 17 Uhr
Meisenheim, Paul-Schneider-Gymnasium



Orchester-Konzert

Orchester der Gesellschaft der Musikfreunde Bad Soden

Leitung: Franz-Josef Staab

Solistin: Yuki Nagatsuka

PROGRAMM

Sibelius: Romanze C-Dur

Haydn: Sinfonie Nr. 104

Beethoven: Klavierkonzert Nr. 3

Eintritt: 15 Euro – Studenten, Jugendliche und Kinder sind frei
Kartenvorbestellung wird empfohlen (Tel. 06753-2207)

VOLKSBIILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mittwoch, 20. Februar 2019, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Als Augenarzt auf Weltreise

Dr. Christian Scheib,

ehemaliger Schüler des PSG, berichtet über seine Arbeit in verschiedenen Hilfswerken weltweit

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Bekanntmachung der Landrätin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Bürgermeisterin/Bürgermeisters

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister

auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/ Anhängerrinnen und Anhängern/ Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 2. April 2019, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/ Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung eingereicht werden, Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags bei der zuständigen Kreisverwaltung.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

bei der Landrätin (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen). Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlech-

teranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach sind 50 Mitglieder zu wählen. Der Landkreis ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 100 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei der zuständigen Wahlleiterin

in Salinenstr. 47, Zimmer 103, 55543 Bad Kreuznach oder bei der Kreisverwaltung

in Salinenstr. 47, Zimmer 120, 55543 Bad Kreuznach einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederchriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Bad Kreuznach, den 24.01.2019

Bettina Dicks

Landrätin zugleich als Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats/ Stadtrats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Orts- bürgermeisters in den Ortsgemein- den der Verbandsgemeinde Meisenheim und der Stadt Meisenheim

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats/Stadtrats sind zu wählen:

Gemeinde Abtweiler	6 Ratsmitglieder
Gemeinde Becherbach	12 Ratsmitglieder
Gemeinde Breitenheim	8 Ratsmitglieder
Gemeinde Callbach	8 Ratsmitglieder
Gemeinde Desloch	8 Ratsmitglieder
Gemeinde Hundsbach	8 Ratsmitglieder
Gemeinde Jeckenbach	6 Ratsmitglieder
Gemeinde Lettweiler	6 Ratsmitglieder
Gemeinde Löllbach	6 Ratsmitglieder
Stadt Meisenheim	20 Ratsmitglieder
Gemeinde Raumbach	8 Ratsmitglieder
Gemeinde Rehborn	12 Ratsmitglieder
Gemeinde Reiffelbach	6 Ratsmitglieder
Gemeinde Schmittweiler	6 Ratsmitglieder
Gemeinde Schweinschied	6 Ratsmitglieder

II.

Die Ortsgemeinden und die Stadt Meisenheim sind nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens

Gemeinde Abtweiler	12 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Becherbach	24 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Breitenheim	16 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Callbach	16 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Desloch	16 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Hundsbach	16 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Jeckenbach	12 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Lettweiler	12 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Löllbach	12 Bewerberinnen und Bewerber
Stadt Meisenheim	40 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Raumbach	16 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Rehborn	24 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Reiffelbach	12 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Schmittweiler	12 Bewerberinnen und Bewerber
Gemeinde Schweinschied	12 Bewerberinnen und Bewerber

für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften):

Gemeinde Abtweiler	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Becherbach	25 Wahlberechtigten
Gemeinde Breitenheim	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Callbach	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Desloch	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Hundsbach	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Jeckenbach	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Löllbach	0 Wahlberechtigten
Stadt Meisenheim	40 Wahlberechtigten
Gemeinde Raumbach	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Rehborn	25 Wahlberechtigten

Gemeinde Reiffelbach	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Schmittweiler	0 Wahlberechtigten
Gemeinde Schweinschied	0 Wahlberechtigten

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats sind bei der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter in

1.1	Abtweiler Ortsbürgermeister Peter Michel Hauptstraße 37
1.2	Becherbach Ortsbürgermeister Manfred Denzer Buhlen 83
1.3	Breitenheim Ortsbürgermeister Reiner Hill Am Sportplatz 151
1.4	Callbach Ortsbürgermeister Lothar Geib Hochstraße 20
1.5	Desloch Ortsbürgermeister Udo Reidenbach Lindenhof
1.6	Hundsbach Ortsbürgermeister Joachim Blum In den Wiesengärten 9
1.7	Jeckenbach Ortsbürgermeisterin Christa Venter Hauptstraße 15
1.8	Lettweiler Ortsbürgermeister Hans Werner Lamb Rehborner Straße 52
1.9	Löllbach Ortsbürgermeister Harry Schneider Oberdorf 7
1.10	Stadt Meisenheim Stadtbürgermeister Gerhard Heil Marktplatz 2
1.11	Raumbach Ortsbeigeordneter Holger Thunig Bergstraße 5
1.12	Rehborn Ortsbürgermeister Thomas Link Am Hüttenbach 20
1.13	Reiffelbach Ortsbürgermeister Gerhard Geib Glastalstraße 12
1.14	Schmittweiler Ortsbürgermeister Wilhelm Haas Hauptstraße 49
1.15	Schweinschied Ortsbürgermeister Gerhard Fritz Hauptstraße 5

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Obertor 13, 55590 Meisenheim, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

2.1	Abtweiler Ortsbürgermeister Peter Michel Hauptstraße 37
-----	---

2.2	Becherbach Ortsbürgermeister Manfred Denzer Buhlen 83
2.3	Breitenheim Ortsbürgermeister Reiner Hill Am Sportplatz 151
2.4	Callbach Ortsbürgermeister Lothar Geib Hochstraße 20
2.5	Desloch Ortsbürgermeister Udo Reidenbach Lindenhof
2.6	Hundsbach Ortsbürgermeister Joachim Blum In den Wiesengärten 9
2.7	Jeckenbach Ortsbürgermeisterin Christa Venter Hauptstraße 15
2.8	Lettweiler Ortsbürgermeister Hans Werner Lamb Rehborner Straße 52
2.9	Löllbach Ortsbürgermeister Harry Schneider Oberdorf 7
2.10	Stadt Meisenheim Stadtbürgermeister Gerhard Heil Marktplatz 2
2.11	Raumbach Ortsbeigeordneter Holger Thunig Bergstraße 5
2.12	Rehborn Ortsbürgermeister Thomas Link Am Hüttenbach 20
2.13	Reiffelbach Ortsbürgermeister Gerhard Geib Glastalstraße 12
2.14	Schmittweiler Ortsbürgermeister Wilhelm Haas Hauptstraße 49
2.15	Schweinschied Ortsbürgermeister Gerhard Fritz Hauptstraße 5

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Obertor 13, 55590 Meisenheim, einzureichen.
Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,
ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

55590 Meisenheim, den 05.02.2019
Die Wahlleiterin/der Wahlleiter
der Ortsgemeinden und der Stadt Meisenheim

Bekanntmachung der Landrätin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürger-

meisterin/Stadtbürgermeisters - sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags - und am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters - statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis zum 19. April 2019, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung erhalten.

Bad Kreuznach, den 24. Januar 2019

Bettina Dicks, Landrätin

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland einge-

tragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich. Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bad Kreuznach, 24.01.2019

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Bad Kreuznach
Bettina Dicks, Landrätin

Mitteilung des Forstamtes Bad Sobernheim

Zum 01.01.2019 wurden mit Zustimmung der waldbesitzenden Ortsgemeinden die Forstreviere im Forstamt Bad Sobernheim neu organisiert. Als Neuerung wird insbesondere der Privatwald künftig durch die vor Ort zuständigen staatlichen Revierleiter auf Wunsch beraten und betreut. Ihre Ansprechpartner für den Privatwald in der Verbandsgemeinde Meisenheim sind:

Revierleiter Stefan Gesse im Forstrevier Meddersheim
Email: stefan.gesse@wald-rlp.de Mobil: 01522 8850 269

GKG Breitenheim
GKG Desloch
GKG Hundsbach
GKG Jeckenbach
GKG Löllbach
GKG Meisenheim
GKG Schweinschied

Revierleiter Karl-Heinz Lietze im Forstrevier Nahe-Glan
Email: karl-heinz.lietze@wald-rlp.de

Mobil: 01522 8850 266
GKG Abtweiler
GKG Becherbach
GKG Callbach
GKG Gangloff
GKG Lettweiler
GKG Raumbach
GKG Rehorn
GKG Reiffelbach
GKG Roth
GKG Schmittweiler

Mit der Revierabgrenzung konnten wir einerseits den Ortsgemeinden gerecht werden, die sich umorganisieren wollten, andererseits die bestehenden Reviere weitgehend erhalten und eine ausgewogene Verteilung an Gemeinden sowie Flächen erreichen.

Soweit sich Fragen rund um den Wald ergeben oder Sie Anregungen für uns haben, können Sie sich gerne an die Revierleiter oder auch an das Forstamt Bad Sobernheim wenden (forstamt.bad-sobernheim@wald-rlp.de; 06751 857-990). Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B, Landwirtschaftskammerbeitrag, Kirchensteuer, wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser, Wegebaubeträge, Hundesteuer, Abgaben Absatzförderungsgesetz Wein, Deutscher Weinfonds und Beitrag Wiederauf-

baukasse für das Jahr 2019 für die Verbandsgemeinde Meisenheim.

Die Festsetzung der o. g. Abgabearten erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27, Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der derzeit geltenden Fassung vom 19.12.2008 und den entsprechenden einschlägigen Satzungen und Gesetzen in den derzeit geltenden Fassungen und betrifft alle Abgabepflichtigen der Verbandsgemeinde Meisenheim, die im Jahr 2019 die gleichen Abgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Steuern, Gebühren und Beiträge 2019

1. Steuern, Gebühren und Beiträge sind seit 2007 in zwei Bescheiden zu finden. In einem Abgaben- bzw. Steuerbescheid und einem Verbrauchsgebührenbescheid.
2. Die Abgabenbescheide umfassen die Grundsteuer A und B, den Landwirtschaftskammerbeitrag, die Kirchensteuer, den wiederkehrenden Beitrag für Niederschlagswasser, die Wegebaubeträge, die Hundesteuer, die Abgaben Absatzförderungsgesetz Wein, den Deutschen Weinfonds und den Beitrag Wiederaufbaukasse. 2008 wurden diese feststehenden Abgaben und Beiträge in einem Bescheid mit Dauerwirkung festgestellt. Es ergehen keine neuen Abgabenbescheide. Dies erfolgt nur bei Änderungen der Grundlagen.
3. Die Fälligkeiten bleiben gleich. Termine: **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.**
4. Zahlungspflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind aufgefordert für die fristgerechte Zahlung der fälligen Beträge zu sorgen. Bei den Abgabepflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.
5. Die Verbrauchsgebührenbescheide für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2018, sowie für die Vorauszahlungen 2019 wurden Ihnen bereits zugestellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der o. g. Abgaben treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der in Satz 2 genannten Behörde sowie durch E-Mail mit elektronischer Signatur an vgv-meisenheim@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefon-Nr. 06753/121-323 (Frau Schneider) und 06753/121-321 (Frau Scherer).

gez. (Kron) Bürgermeister



Abtweiler

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Becherbach

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Hundsbach

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Löllbach

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Breitenheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Jeckenbach

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Die Gemeindevahlleiterin



Meisenheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Callbach

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter

Ehejubiläum

Am Donnerstag, 07. Februar 2019 feiert das Ehepaar Hans Günter und Irmgard Müller geb. Urbansky aus Jeckenbach das Fest der

Diamantenen Hochzeit.



Lettweiler

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter

Verkauf der Ortsfahnen

Die neuen Fahnen der Ortsgemeinde sind eingetroffen und können beim Ortsbürgermeister abgeholt werden. Die Größe der Fahnen beträgt 1,00 m x 2,5 m. Der Preis einer Fahne beträgt 85 €.

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Meisenheim

Am **Donnerstag den 21.02.2019, um 20.00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Meisenheim im Weingut Barth, Lindenallee 23, 55590 Meisenheim, statt. Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der Stadt Meisenheim deren Flächen im jagdbaren Gebiet liegen.

Das Jagdkataster liegt beim Jagdvorsteher Martin Krauß, Hofgut Krauß, 55592 Raumbach zur Einsicht aus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Tätigkeitsbericht
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Jagdvorstandes
 6. Beschlussfassung Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages bis zum 31.03.2025
 7. Verwendung der Jagdpacht
 8. Verschiedenes
- Der Jagdvorsteher

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim

Zweite Änderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“

a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

b) **Billigung des Textentwurfes**

c) **Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 10.11.2018 die Eigentümerin einer Teilfläche des Grundstückes Flur 22, Flurstück 389//2 die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“ (Dritte Änderung) beantragt hat.



Desloch

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter

Rentnertreff

Der nächste Rentnertreff findet **am 14.02.2019** statt. Wir treffen uns am Bauhof **um 9.00 Uhr**.

Wir werden an diesem Morgen das Arbeitsprogramm des Jahres besprechen.

Reidenbach, Ortsbürgermeister

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung einer Garage in der rückwärtigen, nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit einer Größe von ca. 40 qm (Grenzbebauung).

Der o. g. Bebauungsplan setzt unter Punkt 4 textlichen Festsetzungen fest, dass eine auf der Grundstücksgrenze errichtete Garage nur bis zu einer überbauten Fläche von 20 qm errichtet werden darf. Zudem darf die Traufhöhe 2,50 m nicht überschreiten. Die bisherigen textlichen Festsetzungen sind als Anlage beigelegt.

Der Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Meisenheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 den Grundsatzbeschluss zur zweiten Änderung der dritten Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße Nr. 3“ bereits gefasst.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Textbebauungsplan und wird nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Somit kann auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Meisenheim beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung die Aufstellung der zweiten Bebauungsplanänderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Meisenheim,
Flur 22, Flurstücke 384/3, 384/4, 384/6, 384/7, 385, 386/2, 387/1, 388, 389/2, 389/1, 390, 391, 393, 394, 395, 396

b) Billigung des Textentwurfes

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderungsentwurf mit dem Begründungsentwurf (Text-Bebauungsplanänderung) zu billigen.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13, 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13, 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird parallel durchgeführt.

Fünfte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet

„Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Billigung des Planentwurfes

c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Bebauungsplan der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“ bedarf der in der Anlage aufgeführten Änderungen. Die dort rot gekennzeichneten Passagen werden aus den textlichen Festsetzungen gestrichen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung der textlichen Festsetzungen nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB (als Textbebauungsplan) durchgeführt.

a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Meisenheim beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung die Aufstellung der fünften Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

b) Billigung des Textentwurfes

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderungsentwurf mit dem Begründungsentwurf (Text-Bebauungsplanänderung) zu billigen.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13, 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13, 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird parallel durchgeführt.

Auftragsvergabe im Rahmen des Straßenausbaus „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“ in der Stadt Meisenheim;

Beweissicherung

Kampfmittelondierung

Beweissicherung

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Beweissicherung für den Straßenausbau „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“ in der Stadt Meisenheim dem wirtschaftlich gesamtgünstigsten Bieter gem. Vergabevorschlag der Fa. IG Hans mit einer Nettoangebotssumme für den Heimbacher Weg i.H.v. 2.575,-€ und für „In den Tiefenäckern“ i.H.v. 775,-€ zu erteilen.

Kampfmittelondierung

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Kampfmittelondierung für den Straßenausbau „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“ in der Stadt Meisenheim dem wirtschaftlich gesamtgünstigsten Bieter der Fa. Reuss mit einer Bruttoangebotssumme für den Heimbacher Weg i.H.v. und für „In den Tiefenäckern“ i.H.v. 4.381,58 € zu erteilen.

Baumpflegearbeiten in der Stadt Meisenheim;

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim beschließt die Baumpflegearbeiten an die Firma Gartenservice Jürgen Maurer zum Gesamtrbruttopreis i.H.v. 22.369,62 € zu vergeben.

Bauangelegenheit;

a) Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag

b) Entscheidung über einen Befreiungsantrag

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück „Am Hohrech“. Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Kniestockregelung unter Nr. II.1.1.5, erforderlich. Der Bauherr begründet die abweichende Bauweise mit der Topographie des Grundstückes.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Gemarkung Meisenheim, Flur 6, Flurstück 125/9, zu erteilen.

Entscheidung über einen Befreiungsantrag

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (II.1.1.5 Kniestöcke) für das o. g. Bauvorhaben zuzustimmen.

Anfragen und Mitteilungen

Antrag der Anwohner der Hans-Franck-Straße auf

Einrichtung verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Hans-Franck-Straße

Herr Heil verliert hierzu ein Schreiben der Anwohner der Hans-Franck-Straße in Meisenheim, auf Einrichtung von verkehrsberuhigten Maßnahmen, das von vielen Anwohnern der Hans-Franck-Straße unterzeichnet wurde.

Der Vorsitzende teilt hier mit, dass in der Hans-Franck-Straße ja schon Tempo 30 gilt. Er ist trotzdem der Auffassung, dass die Verwaltung beauftragt werden sollte, mindestens 1 x in der Woche eine Geschwindigkeitskontrolle hier durchführen zu lassen. Auch sollte die mobile Geschwindigkeitsmessanlage, die an der ED-Tankstelle angebracht ist, ausgewertet werden und an einer anderen Stelle in der Hans-Franck-Straße angebracht werden. Die Fa. Wenzel, Meisenheim, sollte hiermit beauftragt werden.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23,
Telefon 06753/3017:

Montag:	18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag:	10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 bis 18.00 Uhr



Raumbach

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Rehborn

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter



Reiffelbach

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reiffelbach

Am **Donnerstag, den 07. Februar 2019** findet um **19:30 Uhr** im Gemeindehaus in Reiffelbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushalt 2019/20 der Ortsgemeinde Reiffelbach
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen
- Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung der Friedhofsatzung und Friedhofgebührensatzung anlässlich der Anlage eines Wiesengrabfeldes
- Beratung und Beschlussfassung
4. Wegebaumaßnahme
- Beratung und Beschlussfassung
5. Kirchenglocken
Zeitänderung für die Morgenglocke und gegebenenfalls Antrag an die Protestantische Kirchengemeinde Odenbach
- Beratung und Beschlussfassung
6. Mitteilungen und Anfragen



Schmittweiler

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter

HERINGSSESSEN

Am **Aschermittwoch den 06.03.2019** findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Schmittweiler das regional, traditionelle Heringssessen statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste recht herzlich ein. Um besser planen zu können, erbitten wir Ihre Voranmeldung bis zum **26.02.2019**.

Anmeldung bei: Haas Willi 06753 4788 auch AB, Handy: 01607727117 oder persönlich.



Schweinschied

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Nähere Erläuterungen unter „Amtliche Bekanntmachungen – Verbandsgemeinde Meisenheim“!
Der Gemeindevahlleiter

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Jahreshauptversammlung der Werbegemeinschaft Blickpunkt

Am **Dienstag, den 12. Februar 2019, 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, die Jahreshauptversammlung der Werbegemeinschaft Blickpunkt statt. Alle Mitglieder sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Resümee 2018
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. BP-Veranstaltungen und Aktivitäten 2019
(Verkaufsoffene Sonntage, Ku-Mu-Nacht usw.)
7. Neugestaltung Weihnachtsmarkt
8. Verschiedenes, Kritik und Anregung

Sprechstunde Betreuungsverein

An jedem 2. Dienstag im Monat bietet in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim in der Zeit **von 10.00 bis 12.00 Uhr** der Betreuungsverein des Diakonischen Werkes Einzelberatungen an. Mitbürger und Mitbürgerinnen können sich kostenlos zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügungen informieren und bekommen individuelle, auf die persönliche Situation bezogene, Auskünfte. Auch zum Thema „Rechtliche Betreuung“ erteilt der Mitarbeiter des Betreuungsvereins kompetente Auskünfte. Menschen, die als Bevollmächtigte fungieren oder an einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert sind, erhalten ebenfalls Informationen über ihre Aufgaben.

Die nächste Sprechzeit in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ist am 12.02.2019.

Beratungstermine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 06753/10223 vereinbart werden.



Abtweiler

Landfrauen Abtweiler

Die Landfrauen Abtweiler laden am **19.2.2019 um 16 Uhr** ins Bürgerhaus ein zu einem **Vortrag mit Hefe**. Wir lernen Hefeteig mal süß, mal herzhaft und zum frittieren. Dazu sind alle Landfrauen und auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Anmeldung bis 17.2.2019 bei Ellrich Tel. 06753/3966.



Becherbach

Landfrauen Becherbach

Wir laden alle kleine und großen Narren zu unserer **Kinderfastnacht am Sonntag, den 17. Februar 2019 um 13.33 Uhr** in die Rossberghalle Becherbach ein. Auf einen schönen und lustigen Nachmittag mit vielen Gästen freuen sich die Landfrauen. Für sehr gute Unterhaltung, Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Jahreshauptversammlung Gesangverein „Eintracht“ Becherbach

Der Gesangverein „Eintracht“ Becherbach lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zu seiner Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 ein. Diese findet **am Freitag, dem 15. Februar 2019** in der Gastwirtschaft Th. Becker **um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsberichte
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn alle aktiven Sänger und auch einige passive Mitglieder ihr Interesse am Verein zeigen und an der Versammlung teilnehmen würden.

Fastnacht beim TuS Gangloff

Wann: **Samstag 16.02.2019**

Um: **20.11 Uhr**

Wo: Gemeindehalle in Becherbach.

Wer: Alle die Lust haben

Was: Kappensitzung mit Vorträgen anschließend Karneval-Tanzmusik

Auf Euch und paar närrische Stunden freut sich der TuS Gangloff!

TuS Gangloff Generalversammlung

Am **Samstag, den 02.03.2019, um 20.00 Uhr** findet im Sportheim in Becherbach die Generalversammlung des TuS Gangloff statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Berichte der Spielleiter
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Förderverein TuS Gangloff Generalversammlung

Am **Samstag, den 02.03.2019, um 21.00 Uhr** findet im Sportheim in Becherbach die Generalversammlung des Fördervereins des TuS Gangloff statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Frauenchor Roth – Generalversammlung

Die Generalversammlung vom Frauenchor findet am **Dienstag, dem 12. Febr. 2019 um 21 Uhr** im ehem.

Schulsaal in Roth statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

Begrüßung u. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
 Jahresbericht des Chorleiters
 Jahresbericht der Kassenwartin
 Entlastung der Vorstandschaft
 Kassenprüferwahl
 Planung und Termine für 2019
 Wünsche und Anträge
 Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Breitenheim

Vereinsgemeinschaft Breitenheim

Narrenfahrplan Fasching 2019

16.02.19 10.00 Uhr Aufbau und Dekorieren der Halle
 22.02.19 16.00 Uhr Kinder-Generalprobe im DGH
 22.02.19 19.00 Uhr Generalprobe im DGH
 23.02.19 19.33 Uhr Kappensitzung im DGH,
 Einlass 18.33 Uhr
 24.02.19 14.11 Uhr Kinderkappensitzung im DGH
 25.02.19 09.00 Uhr Abbau im DGH
 04.03.19 12.00 Uhr Eiersammeln durch 's Dorf

Hundsbach

Jahreshauptversammlung 2019 beim Schießsportverein 1967 e. V. Hundsbach

Am Samstag, den 16.02.2019 findet um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Schießsportverein 1967 e. V. Hundsbach im Schützenhaus in Hundsbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Datenschutzgrundverordnung
5. Sachstand Schießstand
6. Jahresberichte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 13.02.2019 beim 1. Vorsitzenden, Fred Schmidt (Strieder Weg 10, 55621 Hundsbach) einzureichen.

Landfrauen Hundsbach

Nähkurs

Am Samstag, den 23. Februar 2019 um 13:00 Uhr findet in Hundsbach im Gemeindehaus ein Nähkurs mit Bärbel Heck statt. Wir nähren einen Shopper.

Materialkosten: 15,00 Euro.

Unkostenbeitrag: je nach Teilnehmerzahl 5-8 Euro.

Dauer: ca. 4 Stunden

Anmeldung bitte bis 17.2. bei Martina Stützel Telefon: 06757/969744

Wie immer sind Nichtmitglieder herzlich willkommen!

Lettweiler

Comedy-Abend beim TuS Lettweiler 1912 e. V.

Am Freitag, den 10.05.2019 wird uns der aus RPR1 bekannte Comedian Sven Hieronymus, der „Rocker vom Hocker“, in der Turnhalle in Lettweiler mit seinem neuen Programm „Als ob“ besuchen. Einlass ist um 19:00 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr. Freie Platzwahl.

Karten gibt es ab sofort bei unserem 1. Vorsitzenden Wolfgang Bastian (06755/1580) oder im Sanitätshaus Jaks, Rapportierplatz 5 in Meisenheim.

Info und Tickets auch online unter www.mach-4.de.

Löllbach

Landfrauen Löllbach

Nähkurs

Am Samstag, den 23. Februar 2019 um 13:00 Uhr findet in Hundsbach im Gemeindehaus ein Nähkurs mit Bärbel Heck statt. Wir nähren einen Shopper. Materialkosten: 15,00 Euro. Unkostenbeitrag: je nach Teilnehmerzahl 5-8 Euro. Dauer: ca. 4 Stunden

Anmeldung bitte bis 17.2. bei Martina Stützel Telefon: 06757/969744.

Wie immer sind Nichtmitglieder herzlich willkommen!

Meisenheim

Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Meisenheim

Am Donnerstag, 07. Februar 2019, findet um 19.00 Uhr im Weingut Barth (Scheune), Meisenheim, die Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Meisenheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Ausführungen zur politischen Arbeit in Stadt und VG Meisenheim
4. Grußwort unseres Landtagsabgeordneten Dr. Denis Alt
5. Aussprache
6. Aufstellung der SPD-Liste für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Meisenheim
7. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in
8. Wahl eines/r Schriftführers/in
9. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
10. Wahl von zwei Personen zur Abgabe der Versicherung an Eides statt
11. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
12. Wahl von Vertreter/innen zur Nominierung der Kandidatin/des Kandidaten für die Bürgermeisterwahl und zur Wahl der Verbandsgemeinderatsliste der zukünftigen Verbandsgemeine Nahe-Glan
13. Verschiedenes

VdK-Ortsverband Meisenheim

Tagesausflug an die blühende Bergstraße

Der VdK Ortsverband Meisenheim bietet einen Tagesausflug an die „Blühende Bergstraße“ am Sonntag dem 14. April 2019 an.

Die Reise führt über Bensheim, Weinheim, Heppenheim, Heidelberg und Schwetzingen. Die Teilnehmer erwartet in

Heppenheim eine Führung durch romantische Altstadtgässchen und idyllische Plätze mit mittelalterlichem Fachwerk.

Für Mitglieder ist die Busreise kostenlos und für Nichtmitglieder beträgt der Fahrpreis 36 EURO.

Anmeldungen nimmt der 1. Vorsitzende Volker Krämer (Tel. 06753/4933) bis 28.02.2019 entgegen.

SSV Meisenheim

Heimspiele im Paul-Schneider Gymnasium

Sonntag, 10. Februar 2019

11.00 Uhr E-Jgd. männlich

SSV Meisenheim - SG Saulheim

12.45 Uhr C-Jgd männlich

SSV Meisenheim - SG Saulheim

14.30 Uhr A-Klasse Männer

SSV Meisenheim II - HSG Zotzenh./St. Johann/Sprendlingen II

Narrenfahrplan 2019 des MCC Meisenheim

9. Februar: Bühnen-Aufbau und Saal-Deko im Gemeindehaus - ab 9 Uhr ++ HELFER WILLKOMMEN! ++

15. Februar: Generalprobe für die MCC-Kappensitzung ab 18.30 Uhr im Gemeindehaus

16. Februar: MCC-Kappensitzung - 19.11 Uhr im Gemeindehaus. Nach dem Bühnenprogramm: Musik mit DJ und Entertainer Mario Schöffel

17. Februar: Aufräumen im Gemeindehaus - ab 14 Uhr

21. Februar: Vorbesprechung für den MCC-Fassenachtszug 19 Uhr im Gemeindehaus

28. Februar: „Alte Weiber“ on Tour in der Meisenheimer Altstadt. Treff um 8.45 Uhr am Obertor

2. März: MCC-Fassenachtszug - Start um 14.11 Uhr Aufstellung ab 13 Uhr in der Präses-Held-Straße

Danach: Straßenfassenacht auf dem MARKTPLATZ mit „Duo Lightning“

4. März: MCC-Kinderfassenacht - 14.11 Uhr im Gemeindehaus mit dem „Kinderzumachenbringer“. Einlass ab 13 Uhr

5. März: Aufräumen im Gemeindehaus

6. März: Abschluss der Kampagne mit Heringessen (Für Aktive & Helfer)

www.mcc-meisenheim.com

Raumbach

TV 1902 Raumbach e. V.

Abteilung TV Fastnacht

Es ist wieder soweit... es beginnt die fünfte Jahreszeit

Termine für die Fastnachtskampagne 2019

Sonntag, 10.02.2019

Kartenvorverkauf für die 39. große TV-Kappensitzung am 23.02.2019

Ab 15:00 Uhr Einlass in die TV-Halle.

Es wird eine Liste ausliegen, wo sich jeder ab 15:00 Uhr eintragen kann. In Reihenfolge dieser Liste werden dann DIREKT die Karten verkauft. Es besteht dieses Jahr KEIN Kartenlimit.

Samstag, 16.02.2019 Hallendekoration

An diesem Samstag wird die Halle komplett und abschließend dekoriert, die Technik hergerichtet sowie am Bühnenbild gearbeitet. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr in der TV-Halle. Helfer sind herzlich willkommen. Für Frühstück bzw. Mittagessen ist wie immer gesorgt.

Bitte ausreichend Zeit einplanen (ca. 14:00 Uhr), da die Halle an diesem Tag fertig werden muss.

Freitag, 22.02.2019

Generalprobe für die 39. große TV Kappensitzung, ab 19:00 Uhr in der TV Halle

Alle Aktiven die an der diesjährigen Kappensitzung teilnehmen werden gebeten an diesem Abend anwesend zu sein.

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse

meisenheim@amtsblatt.net

Samstag, 23.02.2019

39. große TV-Kappensitzung des TV Raumbach

„Der TV in Hollywood“

18:11 Uhr, Einlass in die TV-Halle

19:33 Uhr, Beginn der Kappensitzung

Sonntag, 24.02.2019

Kinderfasching des TV Raumbach

13:11 Uhr, Einlass in die TV-Halle

14:33 Uhr, Beginn der Kinderkappensitzung



Rehborn

Kinderfastnacht beim TV Rehborn

Wann: **Samstag, den 16.02.2019**

Wo: Saal Weinsheimer

Beginn: **14:11 Uhr**

Der Eintritt ist frei, Verkleidung ist natürlich gerne gesehen. Es werden verschiedene Spiele für die Kleinen angeboten und es gibt jede Menge Möglichkeiten, um sich auszutoben. Für Essen und Getränke ist ebenfalls bestens gesorgt.

Die Einnahmen sollen für die weitere Ausstattung im Bereich Kinderturnen verwendet werden.

Eltern, die helfen können (Aufbau, Kuchen, Waffelteig, Dienst, Spiele vorbereiten etc.) melden sich bitte direkt bei Jenny Christ, Tel. 0151/65165681.

Einladung zur SPD-

Mitgliederversammlung in Rehborn

Im Hinblick auf die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 lädt der SPD-Ortsverein Rehborn zu einer Mitgliederversammlung **am Montag, 11. Februar 2019, 19:30 Uhr**, „alte Schule“ (1. Stocke, rechts) ein.

Tagesordnung (vorläufig)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung inkl. Funktionen nach dem KWG
 - a. Wahl einer Versammlungsleiterin/ eines Versammlungsleiters
 - b. Wahl einer Schriftführerin/ eines Schriftführers
 - c. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
 - d. Wahl von zwei Wahlbeobachterinnen/Wahlbeobachtern zur Versicherung an Eides Statt
 - e. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
3. Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rehborn
 - Vorstellung der Vorschlagsliste des Vorstandes (mit Aussprache)
 - Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber (mit Aussprache)
 - Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission für die Gemeinderatswahl
 - Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat
 - Verkündung des Ergebnisses, Annahme der Wahl
4. Wahl einer Kandidatin/ eines Kandidaten für die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister der Ortsgemeinde Rehborn
 - Vorstellung des Vorschlags vom Vorstand (mit Aussprache)
 - Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber (mit Aussprache)
 - Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission für die Bürgermeisterwahl
 - Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
 - Verkündung des Ergebnisses, Annahme der Wahl
5. Wahl der Delegierten für die Versammlung zur Wahl des VG-Bürgermeister-Kandidaten
6. Wahl der Delegierten für die Versammlung zur Aufstellung der VG-Liste

7. Verschiedenes

8. Schlusswort

Fritz Rudolf Körper, Vorsitzender

Thomas Link, Stv. Vorsitzender

Tennisclub Rehborn 1986 e. V.

Einladung zur Ordentlichen Jahreshauptversammlung 2019 am Freitag, 22.03.2019, 20.00 Uhr im Clubheim auf dem Tennisgelände.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Totengedenken
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht des Tennis- und Boulewartes
 5. Bericht des Kassenwartes
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwartes
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
 9. Anträge
 10. Mitgliederehrungen
 11. Verschiedenes
- Anträge der Mitglieder sind bis spätestens 16.03.2019 beim 1. Vorsitzenden Heinrich Fleck (Tel. 06753-2268) zu stellen.

Landfrauenverein Rehborn

Fahrt zum Ostereiermarkt im Kloster Eberbach

Der Landfrauenverein Rehborn bietet alle Ostereierfreunde eine Fahrt zum Ostereiermarkt, Im Kloster Eberbach an.

Am Samstag, den 16.03.2019, Abfahrt um 10:00 Uhr in Rehborn, Bushaltestelle Weinsheimer.

Wir bitten um baldige verbindliche Anmeldung.

Gäste aus den Nachbarorten sind willkommen.

Hanni Seibert Tel. 06753/4919 oder Regiene Schmidt Tel. 06753/6161.



Schweinschied

Landfrauen Schweinschied

Nähkurs

Am Samstag, den 23. Februar 2019 um 13:00 Uhr findet in Hundsbach im Gemeindehaus ein Nähkurs mit Bärbel Heck statt. Wir nähnen einen Shopper.

Materialkosten: 15,00 Euro

Unkostenbeitrag: je nach Teilnehmerzahl 5-8 Euro

Dauer: ca. 4 Stunden

Anmeldung bitte bis 17.2. bei Martina Stützel Telefon: 06757/969744

Wie immer sind Nichtmitglieder herzlich willkommen!



Weiterbildung

Mitmachen im Freilichtmuseum

VHS Veranstaltungsreihe

„Erleben, wie es wirklich war“ ist das Motto des Freilichtmuseums. Verwirklichen lässt sich diese Motto nur durch das Engagement vieler ehrenamtlicher MitarbeiterInnen. Diese sind hinter den Kulissen oder auch bei den vielen Angeboten des Museums aktiv. In dieser Veranstaltungsreihe können Sie das Rheinland-Pfälzische Freilichtmuseum aus einem ganz anderen Blickwinkel kennenlernen.

1. Freitag, 15. Februar 2019

- 17:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus in Bad Sobernheim

Mitmachen im Freilichtmuseum: Die Arbeit im Freilichtmuseum hat viele Facetten

Wie sieht der Arbeitsalltag im Freilichtmuseum hinter den Kulissen aus? In Form eines kleinen Bildervortrags und einer Gesprächsrunde mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und der Museumsleitung haben Sie die Möglichkeit das Freilichtmuseum aus einem anderen Blickwinkel kennenzulernen.

2. Montag, 11. März 2019

- 14:00 - 16:30 Uhr im Freilichtmuseum

Ehrenamtliches Engagement: Hinter den Kulissen des Freilichtmuseums I

Bei einer Museumserkundung werden beispielhaft Tätigkeitsbereiche ehrenamtlicher Mitarbeiter in zwei Museumsbaugruppen erkundet. Beim anschließenden Kaffeetrinken mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und der Museumspädagogin/stellvertretenden Museumsleiterin können Fragen und Ideen ausgetauscht werden.

3. Montag, 08. April 2019

- 14:00 - 16:30 Uhr im Freilichtmuseum

Ehrenamtliches Engagement: Hinter den Kulissen des Freilichtmuseums II

Auch an diesem Tag erwarten Sie ehrenamtliche Mitarbeiter und Frau Ebers im Freilichtmuseum. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken ist es möglich die Wünsche für Stationen des zweiten Museumsrundgangs zu sammeln und das Museum genauer zu erkunden.

Anmeldung und Infos bei Frau Ebers, Tel. 06751/855880 oder E-Mail: info@freilichtmuseum-rlp.de

Zeit für mich – Kurzaufbau für die Seele

Nur ein entspannter Mensch ist ein gesunder Mensch - entspannt sein ist erlernbar. In diesem Seminar lernen Sie verschiedene Möglichkeiten zur Entspannung und Stressreduzierung kennen. Entspannungsübungen wirken beruhigend, lösend und regenerierend auf Körper, Geist und Seele. Dadurch können Sie eine Ihre gelasseneren Lebenseinstellung erreichen, die Konzentration verbessert oder Schlafstörungen und Ängste können verringert werden.

Leitung: Vera Fritz

Ort: Bad Sobernheim, Rathaus

Termin: **Freitag, 08. Februar 2019, 19 Uhr**

Dauer: 5 Abende

Gebühr: 30 € bei mind. 8 Teilnehmern

Anmeldung: bei der Kursleiterin, Tel. 06751/4926 oder per Email veraeva1@web.de



Mitteilungen anderer Behörden

Abfallwirtschaftsbetrieb

Landkreis Bad Kreuznach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach (AWB) bittet um Beachtung:

Samstag, 09. Februar auf dem Wertstoffhof Bad Kreuznach keine Verwiegung von Fahrzeugen möglich

Für diesen Tag sind turnusmäßig durchzuführende Eicharbeiten eingeplant. Größere Mengen an kostenpflichtigen Abfällen (u. a. Rest- oder Bioabfall, Bauschutt) können daher nicht angeliefert werden.

Beruf, Schule, Ausbildung, Studium

- Zukunft?00

Berufsbildende Schule Kirn im Schuljahr 2019/2020

1. Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft

Voraussetzung: Sekundarabschluss 1 (früher Mittlere Reife)

Abschluss: - staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin/staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent

- Fachhochschulreife mit Praktikum während des Bildungsganges

Dauer: 2 Jahre

2. Duale Berufsoberschule, berufsbegleitend oder ausbildungsbegleitend

Voraussetzung: Sekundarabschluss 1 – Mittlere Reife, abgeschlossene bzw. begonnene Berufsausbildung
Abschluss: Fachhochschulreife

Dauer: 2 Jahre in Teilzeitform, Dienstag- und Donnerstagabend

3. Berufsfachschule 2, Fachrichtungen Ernährung u. Hauswirtschaft/Sozialwesen Gesundheit u. Pflege, Gewerbe u. Technik, Wirtschaft u. Verwaltung

Voraussetzung: Abschluss der Berufsfachschule 1 in der jeweiligen Fachrichtung

Abschluss: Qualifizierter Sekundarabschluss 1 – Mittlere Reife

Dauer: 1 Jahr

4. Berufsfachschule 1, Fachrichtungen Ernährung u. Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gesundheit u. Pflege, Gewerbe u. Technik, 3 Wirtschaft u. Verwaltung

Voraussetzung: Berufsreife (früher: Hauptschulabschluss)
Abschluss: Erwerb beruflicher Grundkompetenzen, Erfüllung der Schulpflicht

Dauer: 1 Jahr

5. Berufsvorbereitungsjahr, Ernährung u. Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gewerbe u. Technik, Gesundheit und Pflege

Voraussetzung: 9-jährige Schulzeit, Abgangszeugnis 9. Klasse Realschule plus oder Abschluss- od. Abgangszeugnis Förderschule

Abschluss: Berufsreife (früher: Hauptschulabschluss), Erfüllung der Schulpflicht

Dauer: 1 Jahr

Anmeldungen können bis zum 01. März 2019 im Sekretariat abgegeben oder übersandt werden. Aufnahmeanträge und Merkblätter sind über das Sekretariat oder die Homepage www.bbs-kirn.de erhältlich.

Bitte fügen Sie den Anmeldungen die beglaubigten Zeugniskopien bei.

Informationen erfolgen persönlich, telefonisch oder über die Homepage: Tel.: 06752/131330 oder www.bbs-kirn.de

Disibod-Realschule plus

Bad Sobernheim

Kooperative Realschule

Ganztagsschule in Angebotsform

Schwerpunktschule

Sportklasse

Anmeldezeitraum für das 5. Schuljahr 2019/2020

Freitag, 15.02.2019 – Freitag, 22.02.2019

Montag – Dienstag: 07.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch: 07.30 – 13.00 Uhr im Sekretariat der

Donnerstag: 07.30 – 16.00 Uhr DRS Bad Sobernheim

Freitag: 07.30 – 11.30 Uhr

sowie auch außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Bringen Sie bitte zur Anmeldung mit:

- Halbjahreszeugnis 2018/2019
- Stammbuch oder Geburtsurkunde
- Durchschrift des Formblatts „Anmeldung für den Besuch an einer weiterführenden Schule“
- 1 aktuelles Passfoto

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an der DRS eine Sportklasse eingerichtet.

Für Fragen und weitere Informationen steht die DRS sehr gerne zur Verfügung:

Disibod-Realschule plus Bad Sobernheim (DRS)

Münchwiesen 41, 55566 Bad Sobernheim

Telefon: 06751/856040

E-Mail: info@rsbadsobernheim.de

Homepage: www.rsbadsobbernheim.de

Schul-App: DRS-App

THE MARCH OF HOPE –

Einladung zur Filmvorstellung am Paul-Schneider-Gymnasium

Am 12. Februar findet in der Aula des Paul-Schneider-

Gymnasiums eine Filmvorstellung statt. Gezeigt wird der wundervolle Film „MARCH OF HOPE“ – Der Marsch der Hoffnung. Wir freuen uns riesig, dass wir Jim Kroft, einen der beiden Produzenten des Films, als unseren Paten für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gewinnen konnten, und dass er es uns ermöglicht, den Film zeigen zu können.

Der Film handelt von der Reise zweier Freunde. Dabei geht es ganz und gar nicht darum, dass zwei Männer gemeinsam die Alpen überqueren oder den Jakobsweg passieren – im Gegenteil. Jim und sein Freund Bastian machen sich 2016, bewegt von den Nachrichten über die Flüchtlingskrise, auf, um sich direkt vor Ort gemeinsam ein reales Bild zu machen. Mit einem gelben Van starten sie und ihr Weg führt – festgehalten mit einer Kamera – über Lesbos nach Idomeni und durch den Balkan. Entstanden ist eine ganz persönliche, bewegende Dokumentation der Geschehnisse vor Ort – spontan und ohne Skript!

Wir, die Schülerschaft des Paul-Schneider-Gymnasiums, laden dazu ein, **am Dienstag, dem 12. Februar**, gemeinsam mit Jim und Ihnen den Film anzuschauen und im Anschluss Gedanken zum Gesehenen auszutauschen! Der Film beginnt **um 19 Uhr**.

Wir freuen uns sehr auf den Abend und hoffen, viele interessierte Menschen begrüßen zu dürfen!

Weitere Informationen gibt es unter

www.themarchofhope.com

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Möglichst kompakt bauen

Die Konstruktionsweise eines energiesparenden Hauses verkleinert Wärmeverluste und ermöglicht Wärmegewinne durch günstig positionierte Fenster. Physikalisch betrachtet ist es immer so, dass die Energie vom wärmeren hin zum kälteren Bereich fließt. Während der Heizperiode fließt also die Heizenergie über die Gebäudehülle nach außen ab. Wie viel Energie dabei verloren geht, hängt ganz wesentlich von der Temperaturdifferenz, dem Dämmstandard der Gebäudehülle und von der Größe der Hüllfläche ab.

Wer also sparsam mit Energie umgehen will, sollte möglichst kompakt bauen, so dass weniger Hüllfläche bei gleicher Wohnfläche entsteht. In der Praxis heißt das, es sollten wenige Vorsprünge, Gauben und Erker gebaut werden, denn sie vergrößern die Außenoberfläche. Jede Vergrößerung der Hüllfläche muss durch eine dickere Dämmung kompensiert werden, damit die Energieverluste nicht ansteigen. Das erhöht die Kosten gleich doppelt: jeder Quadratmeter Hüllfläche ist teuer und die zusätzlich notwendige Dämmung kostet ebenfalls Geld. Eine kompakte Bauweise muss nicht langweilig sein: Terrassen und Balkone bieten weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten, sie müssen aber thermisch von der Gebäudehülle abgetrennt sein, so dass sie keine Wärme nach außen leiten. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Donnerstag, den 14.02.19 von 14.15 – 18.00 Uhr Sprechstunde** in Bad Sobernheim im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Donnerstag, 07.02.:2019

18.00 Uhr Staudernheim: Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag der Frauen (1. März 2019, 15.30 Staudernheim) im kathol. Gemeindehaus Staudernheim. Herzliche Einladung an alle Frauen, die sich beteiligen möchten.

Sonntag, 10.02.2019

09.30 Uhr Gottesdienst Abtweiler, Pfr. Anacker.

Der nächste Gttd. in Abtweiler: 24.02.19

Der nächste Gttd. in Staudernheim: 17.02.19

Der nächste Gttd. in Lauschied: 17.02.19

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim

Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 10.02.2019

09:00 Uhr Gottesdienst in Callbach

10:00 Uhr Gottesdienst in Rehborn

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist **vom 01.01. bis 28.02.2019 Pfarrer Wenz**, Alsenz, Tel. 063623474 für Kasualien in Callbach, Rehborn und Schmittweiler zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach - Jeckenbach

Donnerstag, 07.02.2019

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

19:30 Uhr Jugendkreis

20:00 Uhr Projektchor

Sonntag, 10.02.2019

09:00 Uhr Desloch Gottesdienst

Dienstag, 12.02.2019

16:00 Uhr Katechumenenunterricht

Donnerstag, 14.02.2019

20:00 Uhr Projektchor

Die nächsten Gottesdienste:

17.02. 09:30 Limbach 10:30 Hundsbach

24.02. 10:00 Löllbach

03.03. 10:00 Jeckenbach 11:00 Schweinschied

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach

Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112

jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Samstag, 07.02.2019

18.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Imbiss zugunsten von „Brot für die Welt“ (Dorfgemeinschaftshaus) **Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:** 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 07.02.2019

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe + (6-13 Jahre) im Gemeindehaus
18.00 Uhr: Da Capo – Konzert der Schülerinnen und Schüler der kirchlichen Schulen der EKIR im Rahmen der Musikprojektwoche

Freitag, 08.02.2019

09.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 10.02.2019

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Bodelschwinghamkapelle

Montag, 11.02.2019

09.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 12.02.2019

15.00 Uhr: Konfi-Treff im Gemeindehaus

17.30 Uhr: Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwinghamzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Mittwoch, 13.02.2018

12.00 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch im Dr.-Carl-Kircher-Haus

Donnerstag, 14.02.2019

10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe plus (6-13 Jahre) im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Presbyterium

Herzliche Einladung zum Mini-Gottesdienst

dem Gottesdienst für Kinder im Alter von 4-10 Jahren und ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern –
am Samstag, 16. Februar 2019
um 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus

Anschl. gemütliches Beisammensein bei Tee, Saft und mitgebrachten Leckereien.

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,

renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Abschlusskonzert der Da-Capo-Musikwoche

Alljährlich treffen sich Schülerinnen und Schüler aus den Schulen der Evangelischen Kirche des Rheinlandes, um eine Woche lang intensiv zu proben und ein anspruchsvolles Konzertprogramm auf die Beine zu stellen. In diesem Jahr nehmen über hundert junge Menschen – darunter auch eine größere Gruppe aus Meisenheim und Umgebung – an der Probenphase teil. Die Früchte dieser Arbeit werden

am Donnerstag, den 07. Februar 2019, um 18 Uhr in der Schlosskirche Meisenheim präsentiert. Es erwartet Sie ein vielfältiges Programm mit Chor- und Orchestermusik. Vertreten sind u. a. Werke von J. S. Bach, J. Rheinberger und J. Rutter, aber auch Musik aus der Feder weniger bekannter Komponisten, wie z. B. O. Gjeilo oder R. Fabich.

Der Eintritt ist frei, wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Donnerstag, 07.02.2019

10.30 Uhr Eucharistiefeier im Altenheim; anschl. Krankenkommunion und Erteilung des Blasiussegens im Haus

Sonntag, 10.02.2019

10.30 Uhr Hochamt mit Kerzenweihe

anschl. Erteilung des Blasiussegens

Dienstag, 12.02.2019

20.30 Uhr Kirchenchorprobe (Pfarrsaal)

Mittwoch, 13.02.2019

19.00 Uhr Taizé-Andacht (Bad Sobernheim-Malteserkapelle)

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr

Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Samstag, 09.02.2019

17.30 Uhr Obermoschel Amt

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 10.02.2019

10.30 Uhr Becherbach Gottesdienst (Kirche)

–Vorstellungs-Gottesdienst der Präparandinnen und Präparanden

von 18.00 – 19.00 Uhr die Übungen an. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte bequeme Kleidung und ein Handtuch mitbringen. TVO-Mitglieder zahlen 30 Euro, Nichtmitglieder 45 Euro. Anmeldungen bitte über den Intelli-Link auf unserer Homepage www.tv-odernheim.de!

Rückenfitkurs - es ist ein Kreuz mit dem Kreuz!

Man muss nicht gleich Leistungssportler werden, um Rückenschmerzen vorzubeugen. Wir helfen Ihnen dabei, Ihren Rücken zu stärken, und bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

Der TV-Odernheim bietet **ab Freitag, 8. Februar 2019** an jeweils 6 Abenden von 18.00 – 18.45 Uhr einen Kurs „Stärkung der Rückenmuskulatur“ an. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte bequeme Kleidung und ein Handtuch mitbringen.

Block 1: 8.02. – 22.03.2019 (kein Termin am 1.03.)

Block 2: 3.05. – 7.06.2019

Für TVO-Mitglieder frei, Nichtmitglieder zahlen 15 Euro. Anmeldungen bitte über den Intelli-Link auf unserer Homepage www.tv-odernheim.de!

Kraulkurs für Erwachsene! Es sind noch Plätze frei!

Der TV Odernheim bietet für Erwachsene an jeweils 6 Terminen das Erlernen des Kraulschwimmens an. Voraussetzung ist sicheres Brustschwimmen.

Kursort: Hallenschwimmbad in der Drei-Burgen-Klinik

im BK-Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg

Wann: donnerstags 19:45 bis 20:30 Uhr

Block 1: 14.02. – 28.03.2019 (kein Termin am 28.02.)

Block 2: 04.04. – 09.05.2019

Kursleitung: Brigitte Kießling, Obermoschel

Kursgebühr: 30 € für Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen 42 €
 Anmeldungen bitte über den Intelli-Link auf unserer Homepage www.tv-odernheim.de!

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen. Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Die Treffen finden regelmäßig alle 14 Tage dienstags um 17:00 Uhr in Bad Kreuznach, Haydnstr. 15 in den Räumen des DRK statt.

Das nächste Mal treffen wir uns am 12.02.19.

Busverbindung innerstädtisch ist gewährleistet, Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden.

Auskünfte erhalten Sie bei Gerlinde Graf – 0170-2011806 oder Lilo Mayer – 0160-7437819.

Wissenswertes

TV Odernheim

Neuer Pilates-Kurs!

Mit einem Bewegungsprogramm aus Fitness-, Dehn- und Entspannungsübungen starten wir in den Feierabend.

Pilates-Übungen lassen sich an jedes Trainingsniveau anpassen, so dass jede Frau und jeder Mann im Kurs willkommen sind. In der Turnhalle von Odernheim leitet die Physiotherapeutin Monika Löffler.

an 12 Abenden **ab Mittwoch, 27. Februar 2019**

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine zuverlässige und engagierte

Buchhaltungskraft Minijob

TRADEFIT

GmbH, Hauptstr. 22, 67829 Callbach

Tel.: 06753 123 7117

www.tradefit-shop.de - Mail: buchhaltung@tradefit.de

10182135_10_1

Mit dem

WOCHENBLATT

raus aus dem Alltag

Kombi: Mein Schiff 2 NEU

4 Tage 4*-Hotel Mallorca & 10 Tage Kreuzfahrt

Termine: April - September 2019

Verbringen Sie 4 Tage im 4*-Hotel Canyamel Classic auf Mallorca inkl. Halbpension und entdecken Sie im Anschluss mit TUI Cruises Mein Schiff 2 NEU Ihre Traumziele im Mittelmeer mit Premium Alles Inklusive. Genießen Sie z.B. Wellness, Entertainment, kulinarisch hochwertige Menüs und über 100 Markengeränke ohne Zuzahlung.

Eingeschlossene Leistungen:

4 Tage **4*-Hotel Canyamel Classic**, DZ inklusive Halbpension
10 Tage **Kreuzfahrt mit Premium Alles Inklusive**

Route „Mittelmeer mit Ibiza“

FLEX-Kabine der gebuchten Kategorie • **Flug ab/bis Frankfurt**
Transfer Flughafen -> Hotel -> Schiff -> Flughafen

Innenkabine	Meerblickkabine	Balkonkabine*
ab 1.885 €	ab 2.117 €	ab 2.302 €

*weitere Kabinenkategorien und/oder Kombinationen mit anderen Hotels auf Anfrage.

p.p. ab 1.885,- €

Unsere Leser reisen mit:



ETD

Reisebüro
Udo Hell GmbH

Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR
info@crb-hell.de | www.crb-hell.de

Tel. 0 63 73 - 81 17 40

Eine vollständige Reisebeschreibung finden Sie auf www.crb-hell.de
Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten

10173522_20_2

Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 11. März 2019

ANZEIGE

Ein schickes BMW 2er Cabrio oder ein Gutschein für eine Traumreise sind nur zwei der vielen Preise, die es am 11. März 2019 zu gewinnen gibt. An diesem Tag findet die große Zusatzauslosung der PS-Lotterie der Sparkassen in Rheinland-Pfalz, statt. Wer ein PS-Los besitzt, hat so die Chance auf einen der vielen Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von über 700.000 Euro.

Bis zum 4. März kann der Sparkassenkunde sich mit einem Los die Chance auf seinen Traumgewinn sichern.

Online gilt als Annahmeschluss der 22. Februar 2019.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles! Die PS-Lotterie der Sparkassen



10178503_20_2

Schillernder Tauchexperte sucht steiles Ufer!
Tel.: 030.284984-1574

12454 / Foto: © NABU / K. Karkow, © W. Rolles

Werden Sie Havel-Pate!

Schützen Sie mit uns diesen einzigartigen Lebensraum und seine Bewohner.



www.NABU.de/havel-pate

Mit dem Kinderwagen durch die Pfalz

34 babyfreundliche Wanderungen



Das Buch „Mit dem Kinderwagen durch die Pfalz“ beschreibt 34 babyfreundliche Touren. Die Autoren, selbst Eltern, beschreiben präzise und detailliert Wanderungen für Eltern, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind und die Pfalz von ihrer schönsten Seite erleben wollen. Die 34 ausgewählten Touren sind vielfältig – sie reichen von Kusel über den Donnersberg nach Bad Dürkheim und von der Weinstraße bis zum Bienwald.

Erhältlich in den RHEINPFALZ Geschäftsstellen Ludwigshafen, Landau, Kaiserslautern, Neustadt und Zweibrücken, unter www.rheinpfalz.de/shop und im Buchhandel.

Mit dem Kinderwagen durch die Pfalz

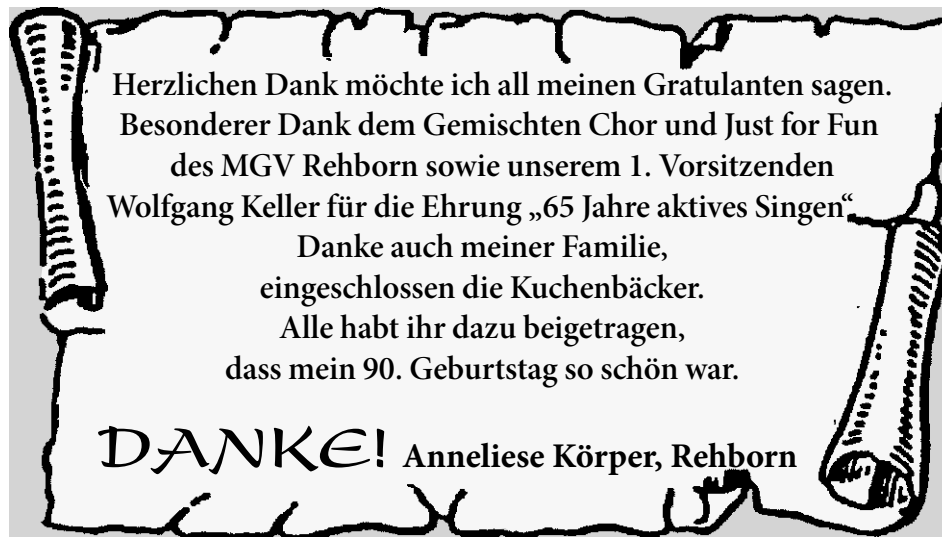
Christina Fuchs-Risch
Philipp Fuchs
ISBN 978-3-87629-347-9
Preis: 14,80 Euro



Pfälzische Verlagsanstalt GmbH
Amtsstr. 5-11 · 67059 Ludwigshafen



Familie



Trauer

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten.

Besonders danken wir dem
Seniorenzentrum Forchtenberg,
Pfarrer Wenz, Alsenz und
Bestattungen Owtscharenko
Meisenheim.

**Willi
Gräff**

* 14. 5. 1932
† 7. 1. 2019

Im Namen aller Angehörigen
Elisabeth Gräff
Hannelore Johannsen
Jutta Gräff
Hans Peter Gräff

Callbach, im Januar 2019

10165481_20_2

Personenbeförderung Brauer

Fa. Schwarz Nachfolger

... die mobile Nummer in Meisenheim ...

06753 / 9 42 42

Krankenfahrten - Arzt und Dialysefahrten
Chemo und Bestrahlungsfahrten
Schüler - und Kurierfahrten
Flughafentransfer



10159503_10_1

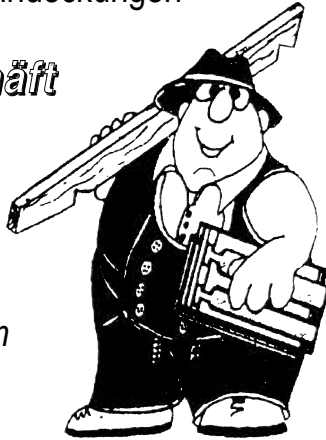
ALLES AUS EINER HAND

Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft
Schwarz
GmbH

Stadtgraben 7a
55590 Meisenheim

Tel. 06753/5332



10159506_10_1

Mit **2€** im Monat helfen:
www.2-Euro-helfen.de 01 80/2 22 22 10 (0,06 €/Anruf)

MISEREOR
DAS HILFSWERK

two
for one world

Jedes Kind ist anders.
Wir sind es auch.

schubi

lernen+spielen+fördern www.schubi.com

Metzgerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:
Mo 9-12 Uhr
Di-Do 9-12/15-18 Uhr
Fr 8-12/14-18 Uhr
Sa 8-13 Uhr
Mo. nachm. geschlossen

Angebote der Woche
vom 08. Feb. - 14. Feb. 2019

Fr. und Sa.

Rindfleischwoche:
Unser Rindfleisch stammt diese Woche von
Bauer Arno Habermann aus Oberweiler im Tal

Rinderrollbraten	100 g	1.39 €
Rinder- oder Sauerbraten	100 g	1.29 €
Rinderkochfleisch	100 g	-.99 €
Markklösschenteig	100 g	-.79 €
Rindswürste „Red Bulls“	100 g	-.99 €
Rinderbratwurst	100 g	-.99 €
Rindfleischsalat	100 g	1.69 €
Rindfleisch - gebraten -	100 g	1.79 €

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Rinderhackfleisch	Rumpsteak	Rindergulasch	Rinder-geschnetzeltes
100 g -.99 €	100 g 2.19 €	100 g 1.19 €	100 g 1.19 €
	Rindersteak		
	100 g 1.79 €		

10180786_10_1

PREIS

HEIZÖL KONKEN : 06384 - 92 17 - 0

DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

10159881_10_1

Gewinnen ist einfach.



Sparkassen-Finanzgruppe

Abbildung ähnlich



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der jährlichen Zusatzauslosung hat.

Am 11. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob BMW X3, BMW 2er Cabrio, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun -
Ein Los für alles!

ps – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **4. März 2019** und online der **22. Februar 2019**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

10178603_10_1